

ERGÄNZUNGEN/ANPASSUNGEN FÜR DIE SCHWEIZ

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Bio Partner Schweiz AG
Staufferstrasse 2
CH-5703 Seon
Tel 062 769 00 00
Fax 062 769 00 01
Homepage www.biopartner.ch
info@biopartner.ch

1.4 Notrufnummer

Toxikologisches Informationszentrum Zürich, Tel 145 (24 h); www.toxi.ch

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

Keine Ergänzung/Anpassung.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Maximale Arbeitsplatzkonzentration, SUVA-Liste mit MAK- und BAT-Werten:
Siehe Internet:
Suva.ch, „Prävention“, „Kontrolle und Beratung Arbeitssicherheit“,
„Berufskrankheit und deren Verhütung“ (orange), „Excel-Tabelle aufgeführt“
(orange; im Fliesstext), „Grenzwerte am Arbeitsplatz: Vollständige Liste und
Änderungen MAK- und BAT-Werte“.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine Ergänzung/Anpassung.

Abschnitt 13 : Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt Keine Ergänzung/Anpassung.

Ungereinigte Verpackung

Keine Ergänzung/Anpassung.

Abschnitt 15 : Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Keine Ergänzung/Anpassung.

SONETT GmbH
88693 Deggenhausen

Druckdatum 22.10.2019, Überarbeitet am 22.10.2019

Version 04. Ersetzt Version: 03

Seite 1 / 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

SONETT Maschinenspülmittel

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Geschirrspülmittel

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma SONETT GmbH
Ziegeleiweg 5
88693 Deggenhausen / DEUTSCHLAND
Telefon +49 (0)7555-9295-0
Fax +49 (0)7555-9295-18
Homepage www.sonett.eu
E-Mail info@sonett.eu

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft info@sonett.eu
Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle +49 (0)89-19240 (24h) (deutsch und englisch)
Firma +49 (0)7555-9295-0 Mo-Fr 8:00 - 17:00

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs [VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008]

Skin Irrit. 2: H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam. 1: H318 Verursacht schwere Augenschäden.
STOT SE 3: H335 Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

GEFAHR

Enthält:

Kieselsäure, Natriumsalz (MV >2,6-<3,2)
Dinatriummetasilikat-Pentahydrat

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Staub vermeiden.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Reiniger, 648/2004/EG, enthält:

5 - <15% Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

SONETT GmbH
88693 Deggenhausen

Druckdatum 22.10.2019, Überarbeitet am 22.10.2019

Version 04. Ersetzt Version: 03

Seite 2 / 12

2.3 Sonstige Gefahren

Umweltgefahren

Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren

Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensstand nicht festgestellt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Produktart:

3.2 Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
30 - <40	Kieselsäure, Natriumsalz (MV >2,6-<3,2) CAS: 1344-09-8, EINECS/ELINCS: 215-687-4, Reg-No.: 01-2119448725-31-XXXX GHS/CLP: Eye Irrit. 2: H319 - Skin Irrit. 2: H315 - STOT SE 3: H335
1 - < 10	Natriumcarbonat-peroxyhydrat CAS: 15630-89-4, EINECS/ELINCS: 239-707-6, Reg-No.: 01-2119457268-30-XXXX GHS/CLP: Acute Tox. 4: H302 - Eye Dam. 1: H318 - Ox. Sol. 2: H272
1 - <10	Natriumcarbonat CAS: 497-19-8, EINECS/ELINCS: 207-838-8, EU-INDEX: 011-005-00-2, Reg-No.: 01-2119485498-19-XXXX GHS/CLP: Eye Irrit. 2: H319
3 - <5	Dinatriummetasilikat-Pentahydrat CAS: 10213-79-3, EINECS/ELINCS: 229-912-9, EU-INDEX: 014-010-00-8, Reg-No.: 01-2119449811-37-XXXX GHS/CLP: Skin Corr. 1B: H314 - STOT SE 3: H335 - Met. Corr. 1: H290 - Eye Dam. 1: H318

Bestandteilekommentar

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.
Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.
Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.
Bei andauernder Hauteizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Ärztlicher Behandlung zuführen.
Kein Erbrechen einleiten.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen
Gefahr ernster Augenschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Ungünstige Löschmittel

Wasservollstrahl.

SONETT GmbH
88693 Deggenhausen

Druckdatum 22.10.2019, Überarbeitet am 22.10.2019

Version 04. Ersetzt Version: 03

Seite 3 / 12

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid (CO)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden.
Bei Einwirkung von Staub Atemschutz verwenden.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.
Staubentwicklung vermeiden.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITTE 8+13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung und Staubablagerung vermeiden.
Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.
Staubablagerungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmässig aufzunehmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Laugenbeständigen Fußboden vorsehen.
Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Eindringen in den Boden sicher verhindern.
Nicht zusammen mit Säuren lagern.
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter dicht geschlossen halten.
Trocken lagern.

Lagerklasse (TRGS 510)

LGK 13: Nicht brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

SONETT GmbH
88693 Deggenhausen

Druckdatum 22.10.2019, Überarbeitet am 22.10.2019

Version 04. Ersetzt Version: 03

Seite 4 / 12

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

nicht relevant

DNEL

Bestandteil
Natriumcarbonat-peroxyhydrat, CAS: 15630-89-4
Industrie, dermal, Kurzzeit - lokale Effekte: 12,8 mg/cm ² .
Industrie, dermal, Kurzzeit - lokale Effekte: 12,8 mg/cm ² .
Industrie, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 5 mg/m ³ .
Verbraucher, dermal, Langzeit - lokale Effekte: 6,4 mg/cm ² .
Verbraucher, dermal, Kurzzeit - lokale Effekte: 6,4 mg/cm ² .
Dinatriummetasilikat-Pentahydrat, CAS: 10213-79-3
Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 1,49 mg/kg bw/d.
Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 6,22 mg/m ³ .
Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 1,55 mg/m ³ .
Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte: 0,74 mg/kg bw/d.
Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 0,74 mg/kg bw/d.
Kieselsäure, Natriumsalz (MV >2,6-<3,2), CAS: 1344-09-8
Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 1,59 mg/kg bw/day.
Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 5,61 mg/m ³ .
Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte: 0,8 mg/kg bw/day.
Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 0,8 mg/kg bw/day.
Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 1,38 mg/m ³ .
Natriumcarbonat, CAS: 497-19-8
Industrie, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 10 mg/m ³ .
Verbraucher, inhalativ, Kurzzeit - systemische Effekte: 10 mg/m ³ .

PNEC

Bestandteil
Natriumcarbonat-peroxyhydrat, CAS: 15630-89-4
Meerwasser, 0,035 mg/L.
Kläranlage/ Klärwerk (STP), 16,24 mg/L.
Süßwasser, 0,035 mg/L.
Dinatriummetasilikat-Pentahydrat, CAS: 10213-79-3
Kläranlage/ Klärwerk (STP), 1000 mg/l.
Meerwasser, 1 mg/l.
Süßwasser, 7,5 mg/l.
Kieselsäure, Natriumsalz (MV >2,6-<3,2), CAS: 1344-09-8
Kläranlage/ Klärwerk (STP), 348 mg/L.
Meerwasser, 1 mg/L.
Süßwasser, 7,5 mg/L.

SONETT GmbH
88693 Deggenhausen

Druckdatum 22.10.2019, Überarbeitet am 22.10.2019

Version 04. Ersetzt Version: 03

Seite 5 / 12

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen	Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen. Allgemeiner Staubgrenzwert ist zu beachten. (TRGS 900: 10 mg/m ³ (ÜF 2(II)) Einatembare Fraktion, 1,25 mg/m ³ Alveolengängige Fraktion) Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen die Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen. Empfehlungen sind beispielsweise in der IFA-Gefahrstoff-Liste genannt.
Augenschutz	Dicht schliessende Schutzbrille. (EN 166:2001)
Handschutz	0,4 mm Butylkautschuk, >480 min (EN 374-1/-2/-3). Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.
Körperschutz	Laugenbeständige Schutzkleidung (EN 340)
Sonstige Schutzmaßnahmen	Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Atemschutz	Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten oder bei unzureichender Belüftung: Geeigneten Atemschutz tragen. Kurzzeitig Filtergerät, Filter P2. (DIN EN 143)
Thermische Gefahren	keine
Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition	Zum Schutz der Umwelt geeignete Schutzmaßnahmen anwenden, um Emissionen zu begrenzen oder zu verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Granulat
Farbe	weiss
Geruch	geruchlos
Geruchsschwelle	nicht anwendbar
pH-Wert	11 (Wässrige Lösung)
pH-Wert [1%]	nicht bestimmt
Siedebeginn/Siedebereich [°C]	nicht anwendbar
Flammpunkt [°C]	nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C]	nicht anwendbar
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	nein
Dampfdruck [kPa]	nicht anwendbar
Relative Dichte [g/ml]	nicht bestimmt
Schüttdichte [kg/m³]	1200
Löslichkeit in Wasser	löslich
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]	nicht bestimmt
Viskosität	nicht anwendbar
Dampfdichte	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C]	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur [°C]	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur [°C]	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

keine

SONETT GmbH
88693 Deggenhausen

Druckdatum 22.10.2019, Überarbeitet am 22.10.2019

Version 04. Ersetzt Version: 03

Seite 6 / 12

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Säuren und starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe ABSCHNITT 7.2.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel
Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

SONETT GmbH
88693 Deggenhausen

Druckdatum 22.10.2019, Überarbeitet am 22.10.2019

Version 04. Ersetzt Version: 03

Seite 7 / 12

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt
ATE-mix, inhalativ (Staub), > 5 mg/l 4h.
ATE-mix, dermal, > 2000 mg/kg.
ATE-mix, oral, > 2000 mg/kg.
Bestandteil
Natriumcarbonat-peroxyhydrat, CAS: 15630-89-4
LD50, dermal, Kaninchen: > 2000 mg/kg (OECD 402).
LD50, oral, Ratte: 1034 mg/kg.
Dinatriummetasilikat-Pentahydrat, CAS: 10213-79-3
LD50, dermal, Ratte: > 5000 mg/kg bw.
LD50, oral, Ratte: 1152-1349 mg/kg bw.
LC50, inhalativ, Ratte: > 2,06 mg/m³.
NOAEL, oral, Ratte: 227 mg/kg bw.
Kieselsäure, Natriumsalz (MV >2,6-<3,2), CAS: 1344-09-8
LD50, dermal, Kaninchen: > 5000 mg/kg.
LD50, oral, Ratte: > 2000 mg/kg.
Natriumcarbonat, CAS: 497-19-8
LD50, dermal, Kaninchen: > 2000 mg/kg.
LD50, oral, Ratte: 2800 mg/kg.
LC50, inhalativ, Ratte: 2,3 mg/l 2 h.

Schwere Augenschädigung/-reizung	Gefahr ernster Augenschäden. Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien erfüllt. Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Berechnungsmethode
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Reizend Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien erfüllt. Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Berechnungsmethode
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen. Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien erfüllt. Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Berechnungsmethode
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.
Mutagenität	Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.
Karzinogenität	Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.
Aspirationsgefahr	Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.
Allgemeine Bemerkungen	

SONETT GmbH
88693 Deggenhausen

Druckdatum 22.10.2019, Überarbeitet am 22.10.2019

Version 04. Ersetzt Version: 03

Seite 8 / 12

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Bestandteil
Natriumcarbonat-peroxyhydrat, CAS: 15630-89-4
LC50, (96h), Pimephales promelas: 70,7 mg/l.
EC50, (48h), Daphnia pulex: 4,9 mg/l.
NOEC, (48h), Daphnia pulex: 2 mg/l.
Dinatriummetasilikat-Pentahydrat, CAS: 10213-79-3
LC50, (96h), Brachidanio rerio: 210 mg/L.
EC50, (72h), Scenedesmus subspicatus: 207 mg/L.
EC50, (48h), Daphnia magna: 1700 mg/L.
Kieselsäure, Natriumsalz (MV >2,6-<3,2), CAS: 1344-09-8
LC50, Fisch: > 100 mg/l (ISO 7346/2 (semistatic)).
EC50, Daphnia sp.: > 100 mg/l.
EC50, Bakterien: > 100 mg/l (DIN 38412).
EC50, Algen: > 100 mg/l (OECD 201).
Natriumcarbonat, CAS: 497-19-8
LC50, (96h), Lepomis macrochirus: 300 mg/l (IUCLID).
EC50, (48h), Ceriodaphnia dubia: 200 - 227 mg/l.
EC50, (48h), Daphnia magna: 265 mg/l (IUCLID).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten nicht bestimmt

Verhalten in Kläranlagen Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Biologische Abbaubarkeit Der organische Anteil des Produktes ist biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Akkumulation in Organismen ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

SONETT GmbH
88693 Deggenhausen

Druckdatum 22.10.2019, Überarbeitet am 22.10.2019

Version 04. Ersetzt Version: 03

Seite 9 / 12

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen)

200129* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen)

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschifftransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID KEIN GEFÄHRGUT

Binnenschifffahrt (ADN) KEIN GEFÄHRGUT

Seeschifftransport nach IMDG NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

Lufttransport nach IATA NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschifftransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

SONETT GmbH
88693 Deggenhausen

Druckdatum 22.10.2019, Überarbeitet am 22.10.2019

Version 04. Ersetzt Version: 03

Seite 10 / 12

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport nach ADR/RID	nicht anwendbar
Binnenschifffahrt (ADN)	nicht anwendbar
Seeschifftransport nach IMDG	nicht anwendbar
Lufttransport nach IATA	nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Landtransport nach ADR/RID	nein
Binnenschifffahrt (ADN)	nein
Seeschifftransport nach IMDG	nein
Lufttransport nach IATA	nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN	1991/689 (2001/118); 2010/75; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EEC (2016/2037/EC); (EU) 2015/830; (EU) 2016/131; (EU) 517/2014
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN	ADR (2019); IMDG-Code (2019, 39. Amdt.); IATA-DGR (2019)
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE):	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2016; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905. Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2016; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
- Wassergefährdungsklasse	1, gem. AwSV vom 18.04.2017
- Störfallverordnung	nein
- Klassifizierung nach TA-Luft	5.2.2 Staubförmige anorganische Stoffe.
- Lagerklasse (TRGS 510)	LGK 13: Nicht brennbare Feststoffe
- Beschäftigungsbeschränkungen	Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
- VOC (2010/75/EG)	0 %
- Sonstige Vorschriften	BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004). TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

SONETT GmbH
88693 Deggenhausen

Druckdatum 22.10.2019, Überarbeitet am 22.10.2019

Version 04. Ersetzt Version: 03

Seite 11 / 12

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 03)

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung
ATE = acute toxicity estimate
BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen
CAS = Chemical Abstracts Service
CLP = Classification, Labelling and Packaging
DMEL = Derived Minimum Effect Level
DNEL = Derived No Effect Level
EC50 = Median effective concentration
ECB = European Chemicals Bureau
EEC = European Economic Community
EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS = European List of Notified Chemical Substances
GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA = International Air Transport Association
IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IC50 = Inhibition concentration, 50%
IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID = International Uniform Chemical Information Database
LC50 = Lethal concentration, 50%
LD50 = Median lethal dose
LC0 = lethal concentration, 0%
LOAEL = lowest-observed-adverse-effect level
LGK = Lagerklasse
MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
NOAEL = No Observed Adverse Effect Level
NOEC = No Observed Effect Concentration
PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance
PNEC = Predicted No-Effect Concentration
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
STP = Sewage Treatment Plant
TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average
TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC = Volatile Organic Compounds
vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

16.3 Sonstige Angaben Einstufungsverfahren

Skin Irrit. 2: H315 Verursacht Hautreizungen. (Berechnungsmethode)
Eye Dam. 1: H318 Verursacht schwere Augenschäden. (Berechnungsmethode)
STOT SE 3: H335 Kann die Atemwege reizen. (Berechnungsmethode)

SONETT GmbH
88693 Deggenhausen

Druckdatum 22.10.2019, Überarbeitet am 22.10.2019

Version 04. Ersetzt Version: 03

Seite 12 / 12

Geänderte Positionen

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensstand nicht festgestellt.

ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Sofort ärztlichen Rat einholen.

ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten oder bei unzureichender Belüftung: Geeigneten Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 10 hinzugekommen: Säuren

ABSCHNITT 12 hinzugekommen: Der organische Anteil des Produktes ist biologisch leicht abbaubar.

ABSCHNITT 12 hinzugekommen: Akkumulation in Organismen ist nicht zu erwarten.



Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebüro.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebüro.de

Gefahrstoffmanagementsystem - Betriebsanweisungen - leichtgemacht. Nähere Informationen unter www.sdbpool.de

